

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 23. Juni 2003
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-370
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 13-1.65.11-45/03

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 19. November 1999

Zulassungsnummer:

Z-65.11-236

Antragsteller:

Solartron Mobrey GmbH
Nürnberger Straße 22/24
40599 Düsseldorf

Zulassungsgegenstand:

Standaufnehmer (Schwingsonde) mit eingebautem Messumformer
Mini-Squing Typ VT... und Squing 2 Typ T... als
Standgrenzscharter von Überfüllsicherungen für Behälter zum
Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten

Geltungsdauer bis:

30. Januar 2004

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.11-236 vom 19. November 1999. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen mit drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Bemerkung: Die Änderung betrifft die Bezeichnung des Antragstellers.
Die Ergänzung betrifft den Standaufnehmer Squing 2 Typ T....

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind Standgrenzschalter Mini-Squing Typ VT... und Squing 2 Typ T..., die als Teil einer Überfüllsicherung dazu dienen, bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten Überfüllungen von Behältern zu verhindern. Die Standaufnehmer bestehen aus Schwingstäben, die durch piezoelektrischen Antrieb in Schwingungen gesetzt werden. Diese Schwingungen werden durch Eintauchen in die Lagerflüssigkeit gedämpft. Der eingebaute Messumformer wandelt diese Frequenzänderung in ein binäres elektrisches Signal um, mit dem rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird.

(2) Die Standaufnehmer werden aus austenitischem Stahl gefertigt. Zusätzlich darf bei dem Standaufnehmer Squing 2 eine Halar-Beschichtung erfolgen. Die Standaufnehmer mit eingebautem Messumformer dürfen für Behälter unter atmosphärischen Bedingungen und darüber hinaus mit Überdruck bis 100 bar bei Betriebstemperaturen von -40 °C bis +150 °C verwendet werden. Die kinematische Viskosität der wassergefährdenden Lagerflüssigkeit darf im Bereich von 0,2 cP bis 10 000 cP liegen. Die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile und der Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Aufbau der Überfüllsicherung siehe Anlage 1).

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Satz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z.B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz -Niederspannungsrichtlinie-, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten -EMVG-Richtlinie-, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz -Explosionsschutzverordnung-) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltgesetzes.

2.1 Zusammensetzung

Abschnitt 2.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Der Zulassungsgegenstand bestehend aus Standaufnehmer mit eingebautem Messumformer wird um folgenden Typ ergänzt:

Squing 2 Typ T...

3 Bestimmungen für den Entwurf

Abschnitt 3 erhält folgende Fassung (aktualisierte Fußnote):

Der Standaufnehmer darf nur für die wassergefährdende Flüssigkeit verwendet werden, gegen deren direkte Einwirkung, deren Dämpfe oder Kondensat der ausgewählte Werkstoff (siehe Abschnitt 2 der Technischen Beschreibung¹) hinreichend beständig ist.

Die Anlagen 1 und 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ersetzt durch die ergänzten Anlagen 1 und 2 dieses Bescheids.

Strasdas

Beglaubigt

¹ Vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers vom 13. Februar 2003 für die Überfüllsicherung Mini-Squing und Squing 2